



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 13.10.2020 folgendes beschlossen:

TO Punkt 1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 9) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2020 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Die vom Bürgermeister Josef Raich vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Ingeburg Plankensteiner einstimmig genehmigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Kaunertal wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	45.651.301,32	Nettovermögen	40.106.174,08
Kurzfristiges Vermögen	632.600,26	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.053.585,28
		Langfristige Fremdmittel	3.974.621,70
		Kurzfristige Fremdmittel	149.520,52
Summe Aktiva	46.283.901,58	Summe Passiva	46.283.901,58

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche aus Haupt- und Nebenverbindlichkeiten (insbesondere Zinsen, Gebühren, Provisionen und Spesen) die Übernahme der Bürgschaft nach § 1357 ABGB für ein Darlehen in Höhe von € 6.500.000,00, welches der Abwasserverband Prutz und Umgebung bei der Hypo Tirol Bank AG zur Ausfinanzierung betreffend Erweiterung der Kläranlage auf 45.000 Einwohner – biologische Stufe, aufnimmt. Der Bürgschaftsanteil der Gemeinde Kaunertal liegt bei 12,854%.



TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung für das Vergaberecht betreffend gemeinnütziger Wohnbau - Neue Heimat Tirol in Vergötschen, zu genehmigen.

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B24 Feichten 11“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B24/E1 Feichten 11 – Quellalpin“ vom 07.10.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 14. Oktober 2020 bis einschließlich 12. November 2020.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Zuge der Beschlussfassung des neuen Bebauungsplanes „B24 Feichten 11“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B24/E1 Feichten 11 – Quellalpin“ erfolgt die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes „B14 Feichten 5 – Kaunertalcenter“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B14/E1 Feichten 5 – Kaunertalcenter“.

TO Punkt
7.1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig der Musikkapelle Kaunertal einen Zuschuss in der Höhe von EUR 8.500,00 für das Jahr 2020 zu gewähren.

TO Punkt
7.2 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig der Kaunertaler Gletscherbahn einen Zuschuss, wie bisher und wie im Budget 2020 enthalten, in der Höhe von EUR 25.000,00 für den Skibus der Saison 2020/2021 zu gewähren.



TO Punkt
7.3

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, der Pfarrkirche Feichten für die Dachsanierung eine Unterstützung in der Höhe von EUR 15.000,00 zu gewähren.

TO Punkt
7.4

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Seniorenbund Kaunertal für das Jahr 2020 einen Zuschuss von EUR 15,00 pro Mitglied zu gewähren. Derzeit sind 82 Mitglieder aktiv, somit ergibt sich ein Zuschuss von EUR 1.230,00 für das Jahr 2020.

TO Punkt 9

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig für die Stelle als Freizeitpädagogin in der Volksschule Kaunertal Frau Petra Penz, Nufels 11, 6524 Kaunertal rückwirkend ab 22. September 2020 anzustellen.

Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeinde - Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012 mit einem Beschäftigungsausmaß von 6 Wochenstunden (das sind 15% der Vollbeschäftigung), vorerst befristet auf ein Jahr. Die Entlohnung erfolgt gemäß Gemeinde - Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012 im Entlohnungsschema e. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt mit 9 Stimmen dafür und einer Enthaltung aufgrund Befangenheit, den aufrechten Dienstvertrag von Frau Elena Plörer rückwirkend ab 01.10.2020 zu ändern. Im Einvernehmen mit Frau Plörer wird ihr Ausmaß der Beschäftigung als Reinigungskraft im Haus der Gemeinde von 10 Wochenstunden (25% der Vollbeschäftigung) auf gesamt 8 Wochenstunden (20% der Vollbeschäftigung) reduziert. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Kaunertal, am 14.10.2020
Der Bürgermeister:

Josef Raich e.h.

angeschlagen am: 14.10.2020
abgenommen am: 29.10.2020